

Sitzung vom 1. Juli 2020

**652. Anfrage (Reserve-Spitäler im Kanton Zürich)**

Kantonsrätin Karin Fehr Thoma, Uster, Kantonsrat Urs Dietschi, Lindau, und Kantonsrätin Wilma Willi, Stadel, haben am 15. Juni 2020 folgende Anfrage eingereicht:

In der Sonntagszeitung vom 31. Mai 2020 war zu lesen, dass in der Schweiz insgesamt 94 Einrichtungen mit 22 500 Betten als (unterirdische) Reserve-Spitäler von Armee und Zivilschutz unterhalten werden. Zu Beginn der Corona-Pandemie wurde vielerorts, so auch im Kanton Zürich, händeringend nach Spitalbetten gesucht, und es wurden vorsorglich auch Notspitäler (u. a. in Turnhallen) eingerichtet, weil die Reserve-Spitäler nicht zur Verfügung standen. Der Grund dafür sieht ein am 29. Mai 2020 veröffentlichter Rapport der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) im «unbefriedigenden» Zustand zahlreicher Anlagen und in den «unzureichenden», Vorbereitungen auf den Katastrophenfall. Dies, obwohl der Bund pro Jahr 2,45 Mio. Franken für deren Unterhalt und Betrieb ausgibt. Die zumeist unterirdischen Reserve-Spitäler werden, so die EFK weiter, oft als günstige Lagerflächen, Archiv, Parkplatz oder Asylunterkunft zweckentfremdet. In welchem Zustand die Reserve-Spitäler im Kanton Zürich sind und wie sie genutzt werden, wurde im Zeitungsartikel nicht ausgeführt.

Den Regierungsrat bitten wir deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Reserve-Spitäler mit wie vielen Betten gibt es im Kanton Zürich und wo befinden sich diese? Und wie werden diese aktuell genutzt (bitte Nutzung pro Reserve-Spital aufführen)?
2. Von wem werden diese Reserve-Spitäler (Infrastruktur und Geräte) wie oft und auf welche Art gewartet? Was kostet diese Wartung den Kanton Zürich und/oder den Bund im Durchschnitt pro Jahr (Bitte um Auflistung der Kosten für den Kanton Zürich bzw. für den Bund pro Reserve-Spital)?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Zustand der einzelnen Reserve-Spitäler?
4. Hat der Regierungsrat nach dem Lockdown von Mitte März 2020 je einmal in Erwägung gezogen, eines oder mehrere dieser Reserve-Spitäler in Betrieb zu nehmen? Falls ja, an welches Reserve-Spital bzw. an welche Reserve-Spitäler dachte er dabei konkret? Falls nein, weshalb nicht?

5. Wenn nicht für den Fall einer ausserordentlichen Lage nach Epidemiegesetz, für welche anderen ausserordentlichen Lagen sind die Reserve-Spitäler im Kanton Zürich vorgesehen? Und wie lange würde deren Inbetriebnahme im Falle dieser ausserordentlichen Lagen durchschnittlich dauern?
6. Welche Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat aus dem erwähnten Bericht der Finanzkontrolle des Bundes und/oder aus weiteren Informationen zum aktuellen Zustand der Reserve-Spitäler im Kanton Zürich? Ist es grundsätzlich weiterhin denkbar, dass diese in Zukunft bei Pandemien zum Einsatz gelangen? Wie tauscht sich der Kanton Zürich mit dem Bund über seine Erkenntnisse aus?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Karin Fehr Thoma, Uster, Urs Dietschi, Lindau, und Wilma Willi, Stadel, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Kanton Zürich verfügt über 13 Reserve-Spitäler (geschützte Spitäler) mit einer Kapazität von insgesamt 3511 Betten, die mit einem betriebenen Akutspital in Verbindung stehen. Es handelt sich dabei um folgende geschützte Spitäler:

- Zollikon, total 248 Betten,  $\frac{1}{3}$  Nutzung als Lager,  $\frac{2}{3}$  verfügbar
- Männedorf, total 248 Betten, alle verfügbar
- Kilchberg, total 200 Betten,  $\frac{1}{3}$  Nutzung als Lager,  $\frac{2}{3}$  verfügbar
- Horgen, total 248 Betten,  $\frac{3}{4}$  Nutzung als Lager,  $\frac{1}{4}$  verfügbar
- Affoltern, total 248 Betten,  $\frac{1}{2}$  Nutzung als Lager,  $\frac{1}{2}$  verfügbar
- Wetzikon, total 316 Betten,  $\frac{1}{2}$  Nutzung als Lager,  $\frac{1}{2}$  verfügbar
- Uster, total 248 Betten,  $\frac{1}{2}$  Nutzung als Lager,  $\frac{1}{2}$  verfügbar
- Schlieren, total 128 Betten,  $\frac{2}{3}$  wegen Bauarbeiten demontiert,  $\frac{1}{3}$  verfügbar
- Bülach, total 248 Betten,  $\frac{1}{3}$  Nutzung als Lager,  $\frac{2}{3}$  verfügbar
- Zürich Waidspital, total 280 Betten, nicht verfügbar
- Zürich Universitätsspital, total 496 Betten,  $\frac{2}{3}$  Nutzung als Lager,  $\frac{1}{3}$  verfügbar
- Zürich Kinderspital, total 355 Betten, Nutzung als Tiefgarage
- Zürich Schulthess Klinik, total 248 Betten,  $\frac{2}{3}$  Nutzung als Lager,  $\frac{1}{3}$  verfügbar

Zu Frage 2:

Die Verantwortung für den Unterhalt der geschützten Spitäler obliegt dem Eigentümer bzw. der Spitalträgerschaft. Die Wartung erfolgt gemäss den Technischen Weisungen für den Unterhalt von vollwertigen Schutzbauten (TWU 2000) des Bundesamts für Bevölkerungsschutz. Der Bund leistet gestützt auf Art. 71 Abs. 3 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes vom 4. Oktober 2002 (SR 520.1) einen jährlichen Pauschalbeitrag zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte in folgender Höhe:

	in Franken
Geschütztes Spital Zollikerberg (Zollikon)	5800
Geschütztes Spital Männedorf	5800
Geschütztes Spital Kilchberg	5800
Geschütztes Spital Horgen	5800
Geschütztes Spital Affoltern	5800
Geschütztes Spital Wetzikon	8700
Geschütztes Spital Uster	5800
Geschütztes Spital Limmattal (Schlieren)	5800
Geschütztes Spital Bülach	5800
Geschütztes Spital Waid Zürich	5800
Geschütztes Spital Universitätsspital Zürich	8700
Geschütztes Spital Kinderspital Zürich	8700
Geschütztes Spital Schulthess Klinik Zürich	5800

Zu Frage 3:

Anlässlich der periodischen Anlagekontrollen überprüft das Amt für Militär und Zivilschutz die technische Betriebsbereitschaft der geschützten Spitäler. Diejenigen Anlagen mit Jahrgang 1978 und jünger sind technisch einsatzbereit und weisen lediglich kleinere Mängel auf. Die älteren Anlagen (1977 und älter) sind technisch nur bedingt einsatzbereit.

Zu Frage 4:

Die Inbetriebnahme von geschützten Spitalern wurde erwogen, aber nicht weiterverfolgt, weil die geschützten Spitäler für den Pandemiefall grundsätzlich ungeeignet sind. Für die Pflege der COVID-19-Patientinnen und -Patienten sind Beatmungsplätze nötig, was eine moderne Infrastruktur mit geeigneten Platzverhältnissen voraussetzt. Zudem sind bei einer durch Viren bedingten Pandemie unterirdische Räumlichkeiten auch wegen der erforderlichen Belüftung nicht ideal.

Zu Frage 5:

Die Infrastruktur der geschützten Spitäler wurde konzipiert und errichtet für die sanitätsdienstliche Versorgung der Bevölkerung bei einem kriegerischen Ereignis und bei bewaffneten Konflikten (vertikale Evakuierung des oberirdischen Spitals). Es steht den Kantonen frei, die geschützten sanitätsdienstlichen Anlagen im Hinblick auf Katastrophen und Notlagen in die kantonale Katastrophenplanung einzubinden. Nur wenige Anlagen sind im Status «aktiv» und könnten innerhalb weniger Tage in Betrieb genommen werden.

Zu Frage 6:

Die bestehenden geschützten Spitäler sind wie erwähnt für den Pandemiefall nicht geeignet. Der Bund plant unter Einbezug der Kantone und des Gesundheitswesens, strategische Eckwerte sowie ein Konzept für eine längerfristige Weiterentwicklung der sanitätsdienstlichen Schutzanlagen zu erarbeiten. Der Kanton Zürich wird sich aktiv daran beteiligen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**